



[Startseite](#) / [Aktuell](#) / [Service BW](#) / [Verfahrensbeschreibungen](#)

Verfahrensbeschreibungen

A		
B	C	
D		
E		
F		
G		
H		
I		
J		
K		
L		
M		
N		
O		
P		
Q		
R		
S		
T		
U		
V		
W	X	Y
Z		

BILDUNGSPRÄMIEN - ANERKENNUNG ALS BERATUNGSSTELLE BEANTRAGEN

- [▶ Zuständige Stelle](#) Als Anbieter von Weiterbildungsmaßnahmen können Sie sich als Beratungsstelle anerkennen lassen.
- [▶ Voraussetzungen](#)
- [▶ Verfahrensablauf](#)
- [▶ Erforderliche Unterlagen](#) Die Anerkennung benötigen Sie, wenn Sie

- [▶ *Frist/Dauer*](#)
- [▶ *Rechtsgrundlage*](#)
- [▶ *Kosten/Leistung*](#)
- [▶ *Freigabevermerk*](#)

- Interessierte über geeignete Weiterbildungsmaßnahmen informieren und
- Prämiegutscheine ausstellen.

Für Ihre Beratungstätigkeit können Sie einen Zuschuss erhalten.

Hinweis: Wenn Ihre Beratungsstelle bereits aus anderen öffentlichen Mitteln Fördergelder erhält, ist das für die Anerkennung hilfreich. Sie können allerdings keine weiteren Zuwendungen für die Prämiegutscheinberatung erhalten.

■ **Zuständige Stelle**

Programmstelle Bildungsprämie im Bundesinstitut für Berufsbildung im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

■ **Voraussetzungen**

- Nachweis, dass die Beratungsstelle
 - eine juristische Person des öffentlichen oder privaten Rechts ist und ihren Sitz in Deutschland hat,
 - für die Weiterbildungsberatung geeignet und qualifiziert ist, insbesondere die Qualitätsanforderungen gemäß den rechtlichen Richtlinien einhält,
 - über entsprechende Räume und Ausstattung verfügt und
 - für alle interessierten Personen gut erreichbar ist.
- Nachweis, dass das Beratungspersonal
 - unabhängig und neutral über die unterschiedlichen Weiterbildungsmöglichkeiten und -anbieter berät,
 - die dafür vorgesehene Verwaltungssoftware nutzt und
 - an der "Schulung zur Umsetzung der Bildungsprämie" teilgenommen hat.

■ **Verfahrensablauf**

Die Anerkennung müssen Sie bei der zuständigen Stelle online beantragen. Diese prüft die Voraussetzungen und leitet Ihren Antrag an das Bundesministerium für Bildung und Forschung weiter.

Das Bundesministerium wählt in Absprache mit den jeweiligen Bundesländern nach einem festgelegten Verteilerschlüssel geeignete Beratungsstellen aus.

■ **Erforderliche Unterlagen**

Erkundigen Sie sich bei der zuständigen Stelle.

■ **Frist/Dauer**

Sie können die Anerkennung jederzeit beantragen.

■ **Rechtsgrundlage**

- [▶ *Richtlinie zur Förderung von Prämiegutscheinen und Beratungsleistungen im Rahmen der "Bildungsprämie"*](#)
- [▶ *Programmspezifische Hinweise zur Förderung von Prämiegutscheinen und Beratungsleistungen im Rahmen der "Bildungsprämie" für Beratungsstellen*](#)

■ **Kosten/Leistung**

keine

■ **Freigabevermerk**

Dieser Text entstand in enger Zusammenarbeit mit den fachlich zuständigen Stellen. Das

▶ [Wirtschaftsministerium](#) hat dessen ausführliche Fassung am 18.07.2017 freigegeben.

Die hier dargestellten Informationen werden von service-bw übernommen und regelmäßig aktualisiert.

www.boetzingen.de/Lde/start/Aktuelle

[Verfahrensbeschreibungen.html](#) 